



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pierre Mauron / Benoît Piller

2016-CE-67

Alpiq, Groupe E, der Kanton Freiburg und die Wasserkraftwerke

I. Anfrage

Die Alpiq hat kürzlich verkündet, dass sie 49 % ihres Wasserkraftportfolios verkaufen möchte. Die Alpiq Gruppe, eine führende Stromanbieterin, die namentlich einen Grossteil der Walliser Wasserkraftwerke besitzt, leidet unter der Teilöffnung des Schweizer Strommarkts und unter den wegen Kraftwerksüberkapazitäten tiefen Grosshandelspreisen in Europa.

Es ist zwar offensichtlich, dass es ein Problem mit dem Strompreis gibt, wenn eine kWh, die in einem Schweizer Wasserkraftwerk produziert wird, 6,5 Rappen inklusive Abgaben und Abschreibungen kostet, während eine kWh auf dem europäischen Markt zurzeit zu 2,8 Rappen gehandelt wird. Doch von einer Gesellschaft, die dem Staat gehört, kann erwartet werden, dass sie sich nicht an kurzfristigen Zielen orientiert, sondern dass sie mit ihren Investitionen eine langfristige Strategie verfolgt.

Ist es vertretbar, dass ausländische Staatsfonds aus Asien oder dem Nahen Osten Eigentümer unserer Wasserkraftwerke in der Schweiz werden, nur um ein paar konjunkturelle Umsatzverluste wettzumachen? Der Bund wird gesetzgeberisch eingreifen müssen, um annehmbare Lösungen zur Sicherung unserer Stromversorgung zu finden.

Dabei hätte der Staat die Möglichkeit, auf die strategischen Entscheidungen der betreffenden Unternehmen Einfluss zu nehmen.

So gehört die Groupe E zu über 78,5 % dem Staat Freiburg. Der Staat Freiburg ist folglich als Mehrheitsaktionär dafür zuständig, der Groupe E die strategischen Ziele vorzugeben, die sie verfolgen soll. Die Groupe E ist mit einer Beteiligung von 22,33 % Aktionärin der EOS Holding, die ihrerseits Aktionärin der Alpiq mit einer Beteiligung von 31,44 % ist.

Dies bedeutet, dass der Kanton Freiburg via Groupe E und EOS Holding direkt vom Entscheid der Alpiq, 49 % des Wasserkraftportfolios zu veräussern, betroffen ist. Es ist deshalb sehr wichtig, seine Meinung zu diesem Dossier zu kennen.

Wir stellen somit folgende Fragen:

1. Was hält der Staatsrat vom Entscheid der Alpiq, 49 % ihres Wasserkraftportfolios zu veräussern?
2. Hat der Staat Freiburg als Mehrheitsaktionär der Groupe E die Absicht, von den hauptsächlich Walliser Wasserkraftwerken, die die Alpiq veräussern möchte, eines oder mehrere zu erwerben?

3. Falls er nicht den Erwerb von Wasserkraftwerken plant, wie beurteilt der Staatsrat die finanzielle Unterstützung der Wasserkraft, die vom Nationalrat am 2. März 2016 beschlossen wurde, respektive die Energiestrategie 2050, die eine Unterstützung der Wasserkraftwerke ohne Endkundenzugang vorsieht?

15. März 2016

II. Antwort des Staatsrats

1. *Was hält der Staatsrat vom Entscheid der Alpiq, 49 % ihres Wasserkraftportfolios zu veräussern?*

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass die Alpiq beabsichtigt, eine Gesellschaft zu gründen, der sie die meisten ihrer Wasserkraftanteile überträgt. Die Alpiq will danach 49 % der Aktien dieser Gesellschaft Dritten zugänglich machen. Folglich ist es nicht vorgesehen und es sollte auch nicht möglich sein, das eine oder andere Kraftwerk der Alpiq direkt zu erwerben.

Der Staatsrat bedauert die aktuelle Marktlage und hält sie für ein Risiko, das die Wasserkraftwerke unseres Landes bedroht. Er erwartet, dass im Rahmen der Diskussionen im Bundesparlament über die Energiestrategie 2050 eine zufriedenstellende Lösung zur Unterstützung dieser Werke gefunden wird.

2. *Hat der Staat Freiburg als Mehrheitsaktionär der Groupe E die Absicht, von den hauptsächlich Walliser Wasserkraftwerken, die die Alpiq veräussern möchte, eines oder mehrere zu erwerben?*

Als Aktionärin der EOSH und damit indirekt der Alpiq hat die Groupe E das Angebot erhalten, einen Anteil an der neuen, von der Alpiq gegründeten Gesellschaft zu erwerben und gleichzeitig die gewünschte Energiemenge anzugeben.

Im Gegensatz zu den anderen Aktionären der EOSH, ist die Groupe E jedoch ein Akteur in der «Long-Position». Dies bedeutet, dass ihre Eigenproduktion und ihre langfristigen Lieferverträge die Stromnachfrage ihrer Kunden im nicht-liberalisierten Markt übersteigen. Die Groupe E muss also keine Beteiligungen an zusätzlichen Kraftwerken kaufen, um die Stromversorgung dieser Kunden zu gewährleisten. Ausserdem werden die Endkunden auf dem liberalisierten Markt aufgrund der dauerhaft tiefen Marktpreise mit Strom versorgt, der auf dem Markt eingekauft wird. Für die Groupe E besteht deshalb weder heute noch in den nächsten Jahren ein Bedarf, Beteiligungen an einer Produktionsgesellschaft zu erwerben, um die Nachfrage aller ihrer Kunden zu decken. Dies gilt umso mehr, als die Kraftwerke der Gesellschaft angesichts des Angebotsüberschusses in Europa ihren Strom nicht zu konkurrenzfähigen Preisen produzieren können.

Aufgrund der langfristig gesicherten Versorgung und der Marktpreise, die auf einem tiefen Niveau verharren, beabsichtigt die Groupe E nicht, in die von der Alpiq geschaffene Gesellschaft zu investieren. Angesichts der Ungewissheit über die künftige Entwicklung des Marktpreises ist das Risiko für die Groupe E zu gross und zu unberechenbar. Dennoch bleibt die Groupe E als Aktionärin der EOSH am Erfolg dieser Ausgliederung durch die Alpiq interessiert, da sie von den Dividenden profitiert, die auf den im Besitz der Alpiq verbleibenden Anteil von 51 % ausgezahlt werden. Die Groupe E ist übrigens auch zu 10 % an der BKW beteiligt. Folglich würde die Groupe E im Falle steigender Marktpreise auch davon profitieren und zwar über die Aufwertung ihrer direkten und indirekten Beteiligungen an der BKW und der Alpiq.

3. *Falls er nicht den Erwerb von Wasserkraftwerken plant, wie beurteilt der Staatsrat die finanzielle Unterstützung der Wasserkraft, die vom Nationalrat am 2. März 2016 beschlossen wurde, respektive die Energiestrategie 2050, die eine Unterstützung der Wasserkraftwerke ohne Endkundenzugang vorsieht?*

Die Diskussion der Energiestrategie 2050 (ES 2050) ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen und andere Lösungen als die vom Nationalrat vorgeschlagenen werden zurzeit besprochen. Folglich kann sich der Staatsrat erst eine Meinung bilden, wenn das Bundesparlament den definitiven Text verabschiedet hat.

Der Staatsrat ist jedoch überzeugt, dass die Grosswasserkraftwerke vorübergehend unterstützt werden müssen, da die von ihnen produzierte flexible Energie für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Schweiz von grundlegender Bedeutung ist. Ausserdem ist die Wasserkraft unser grösster Trumpf für die Umsetzung der ES 2050. Im Wissen, dass die Kraftwerke uns bei der Umsetzung der ES 2050 von Nutzen sein werden, wäre es ganz sicher schädlich, diese zu verkaufen.

25. April 2016